

Haus-/Schulordnung für das Schulgrundstück Parkstraße der Leibnizschule

Wo Menschen miteinander arbeiten und lernen, können sie ihr Zusammenleben erleichtern, wenn sie sich an ungeschriebene oder aufgeschriebene Regeln halten. In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Gäste. Kinder, Jugendliche und Erwachsene wollen miteinander reden und arbeiten, gemeinsam etwas planen und durchführen. Dabei muss es gerecht zugehen und die Schwächeren sollen geschützt werden. Um dies zu gewährleisten, haben wir uns die folgende Hausordnung gegeben:

1. Vor und nach dem Unterricht

- 1.1 Fahrräder werden im Hinterhof in die vorhandenen Ständer abgestellt. Auf dem Schulhof darf nicht gefahren werden.
- 1.2 Bei schlechtem Wetter kann ab 7.30 Uhr das Erdgeschoss von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, sofern sie sich rücksichtsvoll verhalten. Toben, Schubsen, Rennen und Ballspielen sind hier nicht erlaubt.
- 1.3 **Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände von ihrer ersten bis zur letzten Unterrichtsstunde nur zum Besuch von Unterricht im Neubau verlassen.** Dabei sind die Fußgängerüberwege zu benutzen und die Verkehrsampel zu beachten. Will jemand aus anderen Gründen in den Neubau gehen, muss er eine Lehrerin oder einen Lehrer um Erlaubnis bitten. Während der Mittagspause darf das Schulgelände nur zum Mittagessen im Neubau verlassen werden.
- 1.4 Schülerinnen und Schüler, denen das Verlassen der Schule zum Mittagessen zu Hause erlaubt ist, haben das Genehmigungsschreiben der Schulleitung mitzuführen.

2. Unterricht, Pausen, Freistunden

- 2.1. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler wegen Erkrankung fehlt, geben die Erziehungsberechtigten **innerhalb der ersten drei versäumten Unterrichtstage** der Schule Nachricht. Die schriftliche Entschuldigung für versäumte Tage oder Stunden erhält die Klassenleitung. Beurlaubungen müssen vor dem gewünschten Termin bei der Klassenleitung beantragt werden. **Für Fehltage direkt vor oder nach den Ferien muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.**
- 2.2 Beurlaubungen von 1-2 Tagen sind mindestens eine Woche vor der Abwesenheit bei der Klassenleitung einzuholen. Religiöse Feiertage, für die eine Freistellung besteht, müssen ebenfalls 1 Woche vorher der Klassen- bzw. Tutoriumsleitung schriftlich mitgeteilt werden.
- 2.3 Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrerin oder der Lehrer noch nicht anwesend, so meldet dies die Klasse bzw. der Kurs, im Regelfall die Klassensprecherin oder der Klassensprecher, im Sekretariat.
- 2.4 Die Klassenräume stehen den Schülerinnen und Schülern in ihren Unterrichtsstunden und in der Regel während der 5-Minuten-Pausen offen. Fachräume dürfen erst betreten werden, wenn die Fachlehrkraft dazu auffordert. Verbleibt eine Klasse nicht in ihrem Unterrichtsraum, so ist dieser zu verschließen.
- 2.5 Während des Lehrerwechsels in den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Normalfall in ihren Klassenräumen.
- 2.6 In Freistunden oder wenn der Unterricht erst nach 7.45 Uhr beginnt, stehen Schülerinnen und Schülern der Schulhof und bei Schlechtwetter der Flur im Erdgeschoss zur Verfügung. Jeder soll dort Rücksicht üben und es ermöglichen, dass Mitschülerinnen und Mitschüler ungestört lernen können.
- 2.7 Die Schülerinnen und Schüler können ihre Schließfächer ab 7.40 Uhr oder in den 5-Minuten-Pausen benutzen.
- 2.8 Die Fenster dürfen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft geöffnet werden. Das Hinauslehnen aus den Fenstern ist strengstens verboten!
- 2.9 Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- 2.10 Das Mitbringen warmer Speisen von außerhalb der Schule ist aus hygienischen und Müllvermeidungsgründen nicht gestattet.

3. Pausenordnung

- 3.1 Die Schülerinnen und Schüler verbringen die 15-Minuten-Pause in der Regel auf dem Schulhof vor dem Gebäude. Die Aufsicht entscheidet in begründeten Ausnahmen über den Aufenthalt einzelner Schülerinnen und Schüler im Gebäude.
- 3.2 Bei schlechtem Wetter, z.B. bei Temperaturen unter 0°C oder bei Regen, angezeigt durch dreimaliges Klingeln, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch während der 15-Minuten-Pausen in den Fluren im Erdgeschoss und des 1. und 2. Stocks aufhalten. Der Aufenthalt in einem Klassenzimmer ist nicht erlaubt.
- 3.3 Der Aufenthalt im nördlichen oder hinter dem Gebäude gelegenen Hofbereich und in den Fluchttreppenhäusern ist verboten.
- 3.4 In den Klassenräumen, den Hausfluren und im Treppenhaus ist wegen der erhöhten Unfallgefahr besondere Zurückhaltung nötig. Rennen, Drängeln, Stoßen, Balgen und Ballspiele sind deshalb verboten. Heizkörper sind keine Sitzgelegenheit.
- 3.5 Alle Gänge und Treppen in und vor dem Gebäude sind Durchgangsbereiche und Fluchtwege und müssen unbedingt freigehalten werden. Deshalb dürfen auch Mappen und Taschen nur auf Gängen und so am Rand abgestellt werden, dass sie nicht behindern. Allerdings geschieht das Abstellen der Mappen und Taschen auf eigene Verantwortung, es gibt hierfür **keinen Versicherungsschutz**. Nicht erlaubt ist, am Beginn der Pause Mappen, Taschen o.ä. in höher gelegene Stockwerke zu bringen.
- 3.6 Geländer, auch das Schutzgeländer vor dem Schulhof, Fußballtore, Basketballständer und Zäune dürfen nicht zum Sitzen oder Klettern benutzt werden.
- 3.7 Während der Pausen sind wegen der Unfallgefahr alle Ballspiele im Mittelbereich des Schulhofes untersagt, im südlichen Hofbereich herrscht meist weniger Gedränge, so dass Ballspielen hier weniger gefährlich ist. Jedoch muss auch dort die Pausenaufsicht gelegentlich das Spielen einschränken. Die Basketballkörbe sind in der großen Pause nicht nutzbar.
- 3.8 Alle sollen das Schulgelände sauberhalten. Deshalb dürfen Getränke in Bechern oder offenen Behältern nicht über die Haustreppen oder in die Klassenräume mitgenommen werden. Leere Getränkebehälter und andere Abfälle gehören in die Abfalleimer.

4. Benutzungsordnung der Kletterwand

- 4.1 Das Spielen in der Sandgrube, wie das Entnehmen von Sand aus der Sandgrube ist verboten.
- 4.2 Die Kletterwand darf nicht überklettert werden. Andere Schülerinnen und Schüler dürfen beim Klettern nicht behindert werden.

5. Verhalten Im Alarmfall

- 5.1 Feueralarm wird durch einen Sirenenton angezeigt. Die Schülerinnen und Schüler lassen Ihre Mappen im Raum, und alle verlassen das Gebäude zügig - aber ohne zu rennen - auf den vorgesehenen Fluchtwegen.
Die Türen sollen geschlossen, die Räume aber nicht abgeschlossen werden. Außerhalb der Unterrichtsstunden ist den Anweisungen der Aufsichtsperson Folge zu leisten.
- 5.2 In jedem Unterrichtsraum ist über der Tür die Nummer des auf dem Schulhof markierten Alarmfall-Sammelplatzes vermerkt. Die Schülerinnen und Schüler gehen direkt zu diesem Sammelplatz und warten dort auf ihre Lehrerin oder ihren Lehrer. Diese überprüfen dann, ob alle eingetroffen sind und melden dies der anwesenden Schulleitung.
- 5.3 Ein Dauerklingelton zeigt einen Krisenalarm an. In diesem Fall bleiben alle im Raum. Die Lehrerinnen und Lehrer schließen die Türen ab.
- 5.4 Jede Alarmsituation wird durch ein normales Pausenklingeln aufgehoben.

6. Grundsätzliches Verhalten auf dem Schulgelände – Sauberkeit und Ordnung

- 6.1 Es ist untersagt, Waffen, waffenähnliche (z.B. Attrappen, Softair) oder andere gefährliche Gegenstände (z.B. Pfefferspray, Laserpointer) in die Schule mitzubringen.
Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und andere Drogen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Alkohol und Drogen dürfen auch nicht mitgeführt werden.

- 6.2 Nach der letzten Unterrichtsstunde, die aus den in allen Räumen ausgehängten Raumplänen ersichtlich ist, sind die Räume von den Schülerinnen und Schülern von grobem Schmutz zu reinigen, die Tische in der ursprünglichen Ordnung aufzustellen und die Stühle auf die Tische zu stellen. Fenster sind zu schließen und das Licht ist auszuschalten.
- 6.3 Gebäude und Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. Die Verantwortung für Sauberkeit, Ordnung eines Klassenraumes liegt bei der jeweiligen Klasse. Verschmutzungen und Beschädigungen sind von dieser sofort dem Hausmeister und dem Sekretariat zu melden.
- 6.4 Zur Unterstützung der Sauberkeit auf dem Schulhof gibt es einen Hofdienst.
- 6.5 Für mutwillige Verschmutzungen und Beschädigungen von Schuleigentum sowie des Eigentums der Mitschülerinnen und Mitschüler haften die verursachenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- 6.6 Auf dem gesamten Schulgelände (Gebäude und Außenfläche) ist wegen der damit verbundenen erhöhten Risiken das Fahren mit Fahrrädern, Inline-Skates, Skateboards, Heelys oder Vergleichbarem nicht erlaubt. Skates, Boards etc. sind in Taschen mitzuführen.
- 6.7 Das Werfen mit Schneebällen und anderen harten Gegenständen (z.B. Eichel) ist wegen der damit verbundenen Gefahren nicht gestattet.
- 6.7.1 Bei der Nutzung der Toiletten ist aus hygienischen Gründen auf Sauberkeit und Benutzbarkeit zu achten.

7. Handy oder elektronische Geräte

Untersuchungen haben gezeigt, dass die unkontrollierte Nutzung o.g. Geräte die Lernprozesse beeinträchtigt. Darüber hinaus stellen diese Geräte einen erheblichen Wert dar und können bei Verlust nicht durch die Schule ersetzt werden.

- 7.1 Auf dem Schulgelände des Altbaus sind die o.g. Geräte, darunter auch Kopfhörer, Smartwatches und Fitnessuhren, vollständig auszuschalten (Stummschalten reicht nicht) und nicht sichtbar zu verwahren
- 7.2 Bei Verstößen gegen die Anweisung werden die Geräte von einer Lehrkraft weggenommen. Diese Geräte werden im Sekretariat deponiert und können am Ende des Unterrichtstages, das in diesem Zusammenhang für alle Schülerinnen und Schüler auf 15.30 Uhr festgelegt ist, abgeholt werden. Im Wiederholungsfall sind die Geräte nur von den Erziehungsberechtigten abzuholen.
- 7.3 Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass das heimliche Fotografieren, beziehungsweise Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht keinesfalls nur ein Kavaliersdelikt darstellt, sondern Strafbestand nach § 201 und § 201a StGB ist.